KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 210-2/07

WIENSTROM GmbH; Prüfung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Die Prüfung des Kontrollamtes zeigte, dass bei der Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten von der Kfz-Werkstatt der WIENSTROM GmbH (WS) längere Arbeitszeiten als von typenbezogenen Fachwerkstätten in Rechnung gestellt wurden. Das Kontrollamt stellte weiters fest, dass die geleisteten Arbeiten teilweise fehlerhaft abgerechnet wurden. Die Prüfung ließ aber auch erkennen, dass die Kfz-Werkstatt der WS sehr kundenorientiert agierte und die Leistungen ordnungsgemäß erbracht wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Tätigkeiten der Kfz-Werkstatt 5
2.1 Fuhrpark der WS 5
2.2 Fuhrpark der WG 5
2.3 Fuhrpark der FW 6
3. Überprüfungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen 6
3.1 Überprüfungen nach § 57a KFG 1967 6
3.2 Wartungsarbeiten im Zuge des Jahresservices 7
3.3 Reparaturen 9
4. Feststellungen des Kontrollamtes 10
5. Empfehlungen des Kontrollamtes 12

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 15
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 16

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Die WS betreibt seit mehr als 50 Jahren eine Werkstatt zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen (Kfz-Werkstatt). Ursprünglich war die Kfz-Werkstatt nur zur Durchführung von Arbeiten am Fuhrpark der WS ausgelegt und in den ehemaligen Stallungen einer Fabrik in der Oberen Donaustraße im 2. Wiener Gemeindebezirk untergebracht.

Im Jahr 1984 wurde in der Garage des Verwaltungsgebäudes der WS in Wien 9, Mariannengasse 4 - 6, eine Zweigstelle der Kfz-Werkstatt mit drei Arbeitsplätzen errichtet. Auf Grund der Werkstatteinrichtung und der räumlichen Gegebenheiten werden an diesem Standort von derzeit drei Mechanikern vor allem Servicearbeiten, Kleinreparaturen sowie Überprüfungen nach § 57a Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG 1967) an Personenkraftwangen (Pkw) und Kleinlastkraftwagen (Klein-Lkw) bis 2,80 t höchstzulässigem Gesamtgewicht durchgeführt.

Da die Werkstatteinrichtung der Kfz-Werkstatt in Wien 2, Obere Donaustraße, nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurde dieser Standort im Jahr 1988 aufgelassen und am Betriebsgelände Simmering (BGS) der WS in Wien 11, 7. Haidequerstraße 6, neu errichtet. Die Kfz-Werkstatt am BGS ist für die Durchführung sämtlicher Reparaturarbeiten im Bereich der Mechanik und Elektrik eingerichtet und verfügt zusätzlich über eine Spengler-Werkstatt und eine so genannte Lackierbox, um auch Reparaturen an der Karosserie von Kfz, beispielsweise nach Unfällen, durchführen zu können. Die Kfz-Werkstatt am BGS ist für die Überprüfung von Kfz nach § 57a KFG 1967 ausgestattet. In der für 15 Mitarbeiter ausgelegten Werkstatt sind derzeit zehn Personen (ein Werkmeister, sieben Kfz-Mechaniker und zwei Kfz-Spengler bzw. Lackierer) beschäftigt. Neben einem Büro für Administration und Verwaltungstätigkeiten sind ein Ersatzteillager und ein Reifendepot der Kfz-Werkstatt angeschlossen. Die Werkstatt ist großräumig gestaltet, um auch Reparaturen an Lkw und an Sonderfahrzeugen (z.B. Rüstwagen) bewältigen zu können.

2. Tätigkeiten der Kfz-Werkstatt

Die Kfz-Werkstatt betreut neben den ca. 500 Fahrzeugen umfassenden Fuhrpark der WS zur Zeit noch knapp 300 Fahrzeuge der konzernverbundenen Unternehmen WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH (WG) und Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW), die nicht mehr der Neuwagengarantie des Fahrzeugherstellers unterliegen. Reparaturen innerhalb der Neuwagengarantie erfolgen nicht in der Kfz-Werkstatt der WS, sondern in den jeweiligen Vertragswerkstätten des Fahrzeugherstellers.

Die Kfz-Werkstatt der WS ist spezialisiert auf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen der Marken Volkswagen (VW), Steyr und MAN. Zusätzlich werden aber auch bei Fahrzeugen anderer Marken (wie beispielsweise Audi, BMW, Fiat, Ford, Iveco, Opel, Peugeot, Scania) alle anfallenden Wartungsarbeiten und Reparaturen sowie die Überprüfungen nach § 57a KFG 1967 durchgeführt.

2.1 Fuhrpark der WS

Der Fuhrpark der WS besteht hauptsächlich aus Fahrzeugen der Marken VW, Steyr und MAN. Für die Fahrzeuge der WS liegt das gesamte Fuhrparkmanagement bei der Kfz-Werkstatt. Sie sorgt für die termingerechte Durchführung der Wartungsarbeiten und der periodischen Überprüfung nach § 57a KFG 1967, der Durchführung notwendiger Reparaturen, führt den Reifendienst durch und veranlasst innerhalb der Neuwagengarantie die Behebung allfälliger Mängel durch eine Vertragswerkstatt des Fahrzeugherstellers. Die Verrechnung der Kosten an die Fahrzeugnutzer (Fachabteilungen und Dienststellen der WS) erfolgt im Weg der internen Leistungsverrechnung.

2.2 Fuhrpark der WG

Alle Kfz der WG mit Ausnahme der erdgasbetriebenen Fahrzeuge werden nach Ablauf der Neuwagengarantie in der Kfz-Werkstatt der WS gewartet und repariert. Für die Abwicklung der Wartungs- und Reparaturarbeiten wurde im Jahr 1999 ein Vertrag zwischen der WS und WG über die "Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen" abgeschlossen, in dem insbesondere die Verrechnung von Ersatzteilen und Schmierstoffen sowie der Stundensatz für Mechaniker- bzw. Spengler- und Lackierarbeiten geregelt ist. Die Überprüfungen nach § 57a KFG 1967 und der Reifendienst für die Fahrzeuge der

WG werden ebenfalls von der Kfz-Werkstatt der WS abgewickelt. Die Leistungen umfassen den verschleißbedingten Ersatz von Reifen ebenso wie den saisonbedingten Wechsel von Sommer- auf Winterreifen sowie die Aufbewahrung der Sommer- bzw. Winterreifen.

2.3 Fuhrpark der FW

Im Jahr 1999 schloss die WS mit der FW einen Vertrag über die "Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen" ab. Der Inhalt dieses Vertrages entspricht den mit der WG getroffenen Vereinbarungen. Die FW bedient sich der Kfz-Werkstatt der WS nur für Arbeiten an Fahrzeugen der Marke VW außerhalb der Neuwagengarantie und nur für die Durchführung von Servicearbeiten, Überprüfungen nach § 57a KFG 1967 und Reparaturen im Bereich Mechanik und Elektrik, sofern es sich hiebei nicht um erdgasbetriebene Fahrzeuge handelt.

3. Überprüfungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen

Die Wartung der betreuten Kfz erfolgt im Rahmen eines Jahresservices in Verbindung mit der Überprüfung nach § 57a KFG 1967, wobei für die Einhaltung der Wartungsintervalle der jeweilige Fahrzeugeigentümer zuständig ist. Die Terminkoordination für die Durchführung der Wartungsarbeiten und der Überprüfung nach § 57a KFG 1967 erfolgt bei der WG durch die zuständige Fachabteilung, bei der FW durch die Fahrzeuglenker unter Berücksichtigung betrieblich bedingter Stillstandszeiten der Fahrzeuge und bei der WS direkt durch die Kfz-Werkstatt.

3.1 Überprüfungen nach § 57a KFG 1967

Für die Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung von Kfz gem. § 57a KFG 1967 sind derzeit acht Mitarbeiter der WS vom Amt der Wiener Landesregierung (Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, Landesfahrzeugprüfstelle) ermächtigt. Diese erfolgen gem. § 10 Abs. 4 Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStV) nach einem vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigten aktuellen Mängelkatalog, welcher entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik ergänzt wird. Die Behebung der bei einem Fahrzeug aufgetretenen Mängel erfolgt im Rahmen des Jahresservices, wobei vor der Durchführung der Reparaturarbeiten mit dem Fahrzeugeigentümer Rücksprache gehalten wird.

3.2 Wartungsarbeiten im Zuge des Jahresservices

Die Tätigkeiten eines Jahresservices umfassen im Wesentlichen folgende Standardarbeiten, die bei jedem Jahresservice durchgeführt werden müssen:

- Motoröl wechseln und Ölfilter ersetzen,
- Kühlmittelstand und Frostschutz prüfen,
- Prüfung der Beleuchtung und der Signaleinrichtungen,
- Scheinwerfereinstellung prüfen und gegebenenfalls korrigieren,
- Scheibenwisch- und Waschanlage auf Funktion prüfen, auffüllen und den Frostschutz kontrollieren,
- Fehlerspeicher abfragen,
- Batterie prüfen,
- Bremsbelagstärke vorne und hinten kontrollieren,
- Bremsflüssigkeitsstand prüfen,
- Zustand der Bereifung und Profiltiefe kontrollieren,
- Reifenfülldruck aller Räder und des Reserverades prüfen,
- Service-Intervall-Anzeige zurücksetzen und
- Durchführung einer Probefahrt.

Zu den Standardarbeiten werden Zusatzarbeiten in Abhängigkeit vom Kilometerstand des Fahrzeuges, des Fahrzeugalters sowie der Abnützung von Verschleißteilen zusätzlich notwendig:

- Beim Getriebe und beim Achsantrieb: Ölstand prüfen, gegebenenfalls Getriebeöl nachfüllen,
- Zündkerzen ersetzen,
- Ölstand der Servolenkung prüfen, gegebenenfalls Servoöl nachfüllen,
- Kraftstofffilter bei Fahrzeugen mit Dieselmotor ersetzen,
- Staub- und Pollenfiltereinsatz ersetzen,
- Luftfiltergehäuse reinigen und Filtereinsatz ersetzen,
- Zustand und Spannung des Zahnriemens prüfen und diesen gegebenenfalls ersetzen,
- Ventilspiel prüfen und gegebenenfalls einstellen,

- Zustand und Spannung der Keilriemen bzw. Keilrippenriemen prüfen, einstellen und diese gegebenenfalls ersetzen sowie
- die Bremsflüssigkeit wechseln.

Der Umfang der Zusatzarbeiten, die an einem Fahrzeug im Zuge eines Jahresservices durchzuführen sind, ist in dem vom Fahrzeughersteller für das jeweilige Fahrzeug vorgegebenen Service- bzw. Wartungsplan festgelegt. Dieser wird entweder über den Fahrzeughersteller in Erfahrung gebracht oder über ein fachspezifisches EDV-Programm abgerufen. Neben der genauen Auflistung der Tätigkeiten und deren Leistungsumfang enthält der Wartungsplan auch die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Richtzeit, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen benötigt wird. Die Richtzeit ist so bemessen, dass die durchzuführenden Tätigkeiten von geschultem Fachpersonal innerhalb dieser Arbeitszeitangabe, sofern keine unvorhersehbaren Erschwernisse auftreten, durchgeführt werden können. Grundsätzlich werden von jeder Kfz-Werkstatt diese Richtzeiten für die innerbetriebliche Arbeitseinteilung und für die zu verrechnende Arbeitszeit herangezogen. Die Kfz-Werkstatt von WS verwendet zur Ermittlung des Wartungsumfanges und der dafür vorgegebenen Richtzeit ein handelsübliches, dem Stand der Technik entsprechendes, einschlägiges EDV-Programm.

Das Kontrollamt hatte im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Abrechnungsunterlagen von rd. 70 durchgeführten Jahresservices aus den Jahren 2005 und 2006 stichprobenweise überprüft. Die Überprüfung ergab, dass zwar der im jeweiligen Wartungsplan des Fahrzeugherstellers angegebene Arbeitsumfang durchgeführt wurde, jedoch verrechnete die WS für diese Arbeiten im Durchschnitt rd. zwei Arbeitsstunden mehr als die vom Fahrzeughersteller für eine fachgerechte Durchführung dieser Arbeiten angegebenen Richtzeiten.

Beispielhaft sei hier das Jahresservice eines VW-Caddy mit einem Kilometerstand von rd. 90.000 km angeführt. Das Jahresservice mit einer Richtzeit von 1,6 Stunden umfasste lt. Wartungsplan die unter Pkt. 3.2 angeführten Standardarbeiten und zusätzlich den Tausch des Kraftstofffilters, des Luftfilters und des Pollenfilters. Von der Kfz-Werkstatt von WS wurden jedoch zusätzlich zur o.a. Richtzeit noch 2,1 Arbeitsstunden für

den Tausch des Motoröls, des Ölfilters, das Prüfen der Batterie, die Erneuerung von Kraftstoff-, Pollen- und Luftfilter und die Einstellung der Scheinwerfer benötigt und verrechnet.

Ferner stellte das Kontrollamt fest, dass in einigen Fällen im Zuge von Ölwechselarbeiten den Fahrzeugeigentümern eine höhere Füllmenge als vom Fahrzeughersteller angegeben in Rechnung gestellt wurde.

3.3 Reparaturen

Wie bei den Wartungsarbeiten gibt es von den Fahrzeugherstellern auch für die Durchführung von Reparaturen an Kfz (z.B. bei den Bremsen, der Kupplung etc.) neben den technischen Vorgaben und Anleitungen diesbezüglich vorgegebene Richtzeiten. Diese Zeitangaben sind wie bei den Servicearbeiten so bemessen, dass die jeweilige Reparatur innerhalb der angegebenen Richtzeit von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden kann, sofern im Zuge der Leistungserbringung keine Erschwernisse auftreten. In den Richtzeiten ist die Arbeitszeit für eine aufwändige Fehlersuche und der zusätzliche Zeitaufwand bei Auftreten von Erschwernissen nicht berücksichtigt.

In der Kfz-Werkstatt der WS kommt für die Ermittlung des Reparaturaufwandes das gleiche fachspezifische EDV-Programm wie bei der Durchführung von Servicearbeiten zur Anwendung. Die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Richtzeit für die Durchführung einer Reparatur ermöglicht in Verbindung mit dem Materialaufwand einerseits die Erstellung von Kostenschätzungen und die Beurteilung einer Reparatur hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zum Zeitwert des Fahrzeuges und dient andererseits auch für die Termin- und Kapazitätsplanung der Kfz-Werkstatt. Bei aufwändigeren Reparaturen werden die voraussichtlichen Reparaturkosten dem Eigentümer der Fahrzeuge zur Genehmigung vorgelegt und erst nach Beauftragung der Arbeiten von der Kfz-Werkstatt durchgeführt.

Die Einsicht in die Abrechnungsunterlagen der Kfz-Werkstatt der WS zeigte, dass die Richtzeiten der Fahrzeughersteller selbst bei Reparaturen, bei denen keine Erschwernisse aufgetreten waren, generell überschritten wurden, wobei die Überschreitung teilweise mehr als 100 % betrug.

Als Beispiel sei die Erneuerung der Kupplung und des hinteren Motorsimmerringes bei einem VW-Transporter angeführt. Die Kfz-Werkstatt der WS benötigte und verrechnete für die Durchführung dieser Routinereparatur 7,7 Stunden. Die vom Fahrzeughersteller angegebene Richtzeit beträgt für diese Arbeiten jedoch lediglich 3,2 Stunden. Die Werkstättenleitung der WS sah die Ursache für die teilweise erheblich längere Reparaturdauer im Vergleich zu den Richtzeiten der Fahrzeughersteller in der großen Markenvielfalt der zu reparierenden Fahrzeuge.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Abrechnungsunterlagen der Reparaturen fiel dem Kontrollamt wiederholt auf, dass an Fahrzeugen Arbeiten durchgeführt wurden, die den Zeitwert des Fahrzeuges überstiegen. So wurde z.B. bei einem acht Jahre alten VW-Polo mit einem Kilometerstand von ca. 200.000 km neben dem Schwungrad für den Motor, der kompletten Kupplung und dem Anlasser auch das Getriebe erneuert.

Wie sich das Kontrollamt jedoch anhand der Reparaturaufzeichnungen überzeugen konnte, wurde der Fahrzeugeigentümer vor der Leistungserbringung von der Kfz-Werkstatt auf eine allfällige Unwirtschaftlichkeit der Reparatur hingewiesen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen der WG, FW und WS wurden Reparaturen, die den Zeitwert der Fahrzeuge überstiegen nur dann beauftragt, wenn die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges, sei es aus budgetären Gründen oder auf Grund von Lieferengpässen der Fahrzeughersteller, nicht möglich war.

4. Feststellungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt stellte beim Vergleich der internen Arbeitsbelege von Leistungen mit den von der Kfz-Werkstatt ausgestellten Rechnungen Unstimmigkeiten hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten und des aufgewendeten Materials fest. Teilweise wurden Wartungs- und Reparaturarbeiten verrechnet, die lt. internen Arbeitsbelegen nicht durchgeführt wurden, teilweise wurden durchgeführte Wartungs- und Reparaturarbeiten auf den Rechnungen überhaupt nicht oder falsch angegeben bzw. auf die Verrechnung des benötigten Materials offensichtlich vergessen.

Wiederholt wurden in den Abrechnungsunterlagen der WS Arbeitszeitaufzeichnungen

vorgefunden, die vom Kontrollamt nicht nachvollzogen werden konnten, da diese Arbeitszeitbuchungen erst nach Fertigstellung der Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten erfolgt waren. Die Abrechnungsmängel entstanden durch die fehlerhafte Erfassung des Leistungsumfanges, der benötigten Arbeitszeit und des erforderlichen Materials sowie dem Einfließen von Kalkulationsunterlagen in die Abrechnung und einer nicht automatisierten Erfassung der Leistungen im Zuge der Rechnungserstellung.

Die von der Kfz-Werkstatt für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Kfz verrechneten Gesamtkosten lagen, obwohl ein zu hoher Arbeitszeitanteil verrechnet wurde, zufolge eines erheblich günstigeren Stundensatzes im Vergleich zu Vertragswerkstätten und der Weitergabe des erzielten Preisnachlasses beim Einkauf von Ersatzteilen und Schmierstoffen auf dem branchenüblichen Niveau.

Die ausgeprägte Kundenorientierung bei der Leistungserbringung, insbesondere hinsichtlich spezieller unternehmensspezifischer Bedürfnisse, die termingerechte Leistungserbringung sowie die ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten führten, wie die Auftraggeber dem Kontrollamt bestätigten, zu einer hohen Kundenzufriedenheit mit der Kfz-Werkstatt.

Stellungnahme der WIENSTROM GmbH:

Der Kfz-Werkstättenleiter wurde in der Zwischenzeit angewiesen, bis zu der durch die Geschäftsführung (GF) bereits in die Wege geleiteten Neuorganisation darauf achten, dass die internen Arbeitsbelege umfassend geführt werden und mit den Rechnungen übereinstimmen müssen. Grundsätzlich sind die Richtzeiten der Hersteller anzuwenden.

Für jeden Reparaturauftrag wird in SAP ein einzelner Auftrag angelegt. Mit SAP in dem alle diesem Auftrag zugeordneten Leistungen und Materialien entsprechend der zwangsläufig zu erfolgenden Bestellvorgänge erfasst werden, wird dann eine exakte Kundenabrechnung erstellt.

5. Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt empfahl, besonderes Augenmerk auf eine Reduzierung der Arbeitszeiten für Wartungs- und Reparaturarbeiten zu legen. Es wurde angeregt, die Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten im Rahmen der von Fahrzeugherstellern vorgegebenen Richtzeiten unter Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards anzustreben. Da der Tätigkeitsbereich der Kfz-Werkstatt eine Vielzahl an marken- und typenspezifischen Arbeiten an Kfz umfasst, kann nur durch spezielle Schulungen der Mitarbeiter und durch die Aufbereitung einschlägiger Werkstattinformationen auf elektronischer Basis die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller angegebenen Richtzeiten erreicht werden.

Da dem Kontrollamt die Höhe des von der Kfz-Werkstatt verrechneten Stundensatzes im Vergleich zu jener der Vertragswerkstätten als sehr günstig erschien, empfahl das Kontrollamt eine interne Überprüfung der Höhe des Stundensatzes auf Kostendeckung.

Die Kfz-Werkstatt von WS kann auf Grund der vielen verschiedenen Fahrzeugmarken und -typen, die für die WS, FW und WG gewartet bzw. repariert werden, nicht wie eine typenbezogene Fachwerkstatt agieren. Um jedoch dem hohen Anspruch gerecht zu werden, werden Mitarbeiter laufend zu diversen Schulungen der Fahrzeughersteller entsandt. Eine Teilnahme der Mitarbeiter an Spezialschulungen würde zu einer Verringerung der operativen Werkstättenleistung führen. Für den Besuch von Standardschulungen der Fahrzeughersteller werden die Mitarbeiter natürlich abgestellt.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits Rechnung getragen, da seitens der GF veranlasst wurde, die Stundensätze der Werkstätte jährlich zu überprüfen und für das folgende Wirtschaftsjahr jeweils neu festzulegen. Zielsetzung ist die Erreichung der Kostendeckung.

Im Zuge der von der WS begonnenen erweiterten Nutzung des elektronischen Datenverwaltungs- und Abrechnungsprogrammes über SAP und der geplanten gesamten Auftragsabwicklung über SAP erschien dem Kontrollamt die Hinterlegung von Serviceplänen und dessen Verknüpfung mit den Fahrzeugstammdaten und den aktuellen Kilometerständen nicht nur für die Kfz der WS, sondern für alle anderen betreuten Fahrzeuge (derzeit für die WG und FW) äußerst sinnvoll.

Dadurch wird eine gezielte Serviceplanung unter Ausnützung der Wartungsintervalle ermöglicht, und unnötig oft hintereinander ausgeführte Wartungstätigkeiten bzw. Reparaturen können durch die Aufzeichnung der bereits erfolgten Arbeiten in einem dem gesamten Werkstattpersonal zugänglichen elektronischen System verhindert werden. Außerdem können Unstimmigkeiten zwischen den Abrechnungsunterlagen und den ausgestellten Rechnungen in Hinkunft vermieden werden.

Das Kontrollamt empfahl ferner, die Leistungen der Kfz-Werkstatt der WS bei freier Kapazität auch anderen Unternehmungen des Konzerns der WIENER STADTWERKE anzubieten, die bei Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten derzeit noch auf Vertragswerkstätten angewiesen sind.

Derzeit wird für den Betrieb der Kfz-Werkstatt im Auftrag der GF ein Neuorganisationsprojekt ausgearbeitet, welches eine umfassende SAP-Lösung für das gesamte Fuhrparkmanagement beinhalten wird. Zielvorgabe ist es, alle technischen und kostenrelevanten Daten eines Fahrzeuges über den gesamten Lebenszyklus durchgängig in einem System darzustellen. Es soll damit die Werkstättenleistung gezielter, entsprechend der zu erwartenden Service- bzw. Wartungsintervalle des WS-Fuhrparks und der Fahrzeuge der verbundenen Unternehmungen, abgestimmt werden.

Durch den Einsatz eines durchgängigen EDV-Systems mit Erfassung aller Leistungen und automatisierter Rechnungslegung können Unstimmigkeiten vermieden werden.

Ein Bestandteil dieses Projektes ist auch eine elektronische Datenbank, in der alle Reparaturen eines Fahrzeuges ausgewiesen sind. Diese wird dann in Hinkunft dem gesamten Werkstättenpersonal zur Verfügung stehen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im April 2007

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGS ..... Betriebsgelände Simmering
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
FW ..... Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
GF ..... Geschäftsführung
KFG 1967 ..... Kraftfahrzeuggesetz 1967
Kfz ..... Kraftfahrzeug
Klein-Lkw ..... Kleinlastkraftwagen
Pkw ..... Personenkraftwagen
SAP ..... Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
VW ..... Volkswagen
WG ..... WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH
WS ..... WIENSTROM GmbH